# Antrag Nr. 10

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen

an die 161. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

am 13. November 2013

# Vorrang für die 10 wichtigsten Vorhaben in der Bildung

**Forderung:**

**Die Vollversammlung der AK Wien fordert die nächste Bundesregierung auf in der Bildungspolitik Prioritäten zu setzen. Ziel soll es sein die 10 wichtigsten Vorhaben aus einem Guss aufeinander abgestimmt und im Gleichklang tatsächlich umzusetzen.**

**Die zehn wichtigsten Vorhaben sind aus AK-Wien Sicht:**

1. Besserer Start in die Schule durch ein zweites verpflichtendes Kindergartenjahr unter Schaffung der notwendigen finanziellen, organisatorischen und personellen Ressourcen, aber keiner Nivellierung der Qualität nach unten. Schaffung eines bundeseinheitlichen Rahmengesetzes über die Kinderbildungseinrichtungen.
2. Gemeinsame Schule der 10- bis (14-)15-Jährigen mit Individueller Förderung jedes Kindes: leistungsorientiert und ganztägig
3. 50% aller Schulen sollen in bester Qualität ganztägig *(mit Verschränkung von Unterrichts- und Freizeitphase)* geführt werden
4. Die Finanzierung nach Schulstandort muss die soziale Lage der Schülerinnen widerspiegeln: Einführung einer sozialindizierten Mittelzuteilung an die Standorte
5. Deutliche Verbesserung in Berufsbildung durch die Beseitigung der doppelten Schnittstelle auf der 9. Schulstufe sowie durch ausreichende Berufsschulzeit für alle BerufsschülerInnen
6. Förderung von Erst- und Zweitsprache für alle Kinder
7. Nachholen von Abschlüssen für alle zugänglich machen: Formale Qualifikationen altersunabhängig und ohne Gebühren erwerben
8. Betriebliche Weiterbildung auf alle Beschäftigten ausdehnen durch Rechtsanspruch auf Weiterbildung
9. Studienbeihilfen erhöhen und ausbauen sowie Berufs- und Studienwahlorientierung an den Schulen der Sekundarstufe II verpflichtend machen
10. Offensiver Ausbau der Fachhochschulen und verbesserte Anrechnung der Vorkenntnisse von AbsolventInnen der berufsbildenden höheren Schulen auf Hochschulebene

**Begründung:**

**Besserer Start in die Schule**

Viele Kinder kommen ungenügend vorbereitet in die Volksschule: In der Folge gelingt es der Schule schließlich nicht, dass alle SchülerInnen die unverzichtbaren Grundkompetenzen in Lesen, Schreiben und Rechnen beherrschen. Daher ist der Kindergarten als Bildungsinstitution stärker zu positionieren. Die Einführung eines **zweiten verpflichtenden gebührenfreien Kindergartenjahres** ist unverzichtbar. Kindergarten als wichtigste erste Bildungseinrichtung betrachten und nicht als Aufbewahrungsstelle für Kinder. Einheitliche universitäre Ausbildung aller PädagogInnen (inkl Kindergärten). Ganztägiges, flächendeckendes, leistbares und qualitativ hochwertiges Kinderbildungsangebot für jedes Kind ab dem ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt unter Schaffung der notwendigen finanziellen, organisatorischen und personellen Ressourcen.

**Gemeinsame Schule der 10- bis (14-)15-Jährigen** mit Individueller Förderung jedes Kindes: leistungsorientiert und ganztägig.

Die frühe Selektion der Kinder im Alter von 10 Jahren führt zu hohen Verlusten von Potential bei den Kindern. Eine gemeinsame, leistungs- und kompetenzorientierte Schule bis zum Ende der Schulpflicht mit neuer Unterrichtsqualität schafft Chancengleichheit und besseren Zugang zur mittleren und höheren Bildung.

**50% aller Schulen sollen ganztägig in bester Qualität geführt werden**

Die ganztägige Betreuung in der Schule ist so auszubauen, dass tatsächlich für alle Kinder ein zugängliches Angebot entsteht. Ausreichende Infrastruktur (für Bewegung und unterschiedliche Lehr- und Lernmethoden), sowie ausgebildetes Personal (LogopädInnen, SozialarbeiterInnen) muss in guter Qualität für die Ganztagesbetreuung bzw. –schule zur Verfügung stehen. Mittelfristig sollen alle Ganztagsschulen in verschränkter Form geführt werden, wobei auf die Qualität der Betreuung besonders geachtet werden muss.

**Die Finanzierung nach Schulstandort muss die soziale Lage der Schülerinnen widerspiegeln: Einführung einer sozialindizierten Mittelzuteilung an die Standorte**

Die soziale Zusammensetzung der SchülerInnen einer Schule spielt derzeit im österreichischen Schulsystem bei der Mittelzuteilung von Personal- und Sachaufwand keine Rolle. Die Grundidee: Schulen mit mehr sozial benachteiligten Kindern sollen mehr Ressourcen erhalten, da sie unter schwierigeren Bedingungen arbeiten.

Deutliche Verbesserung in Berufsbildung durch die **Beseitigung der doppelten Schnittstelle auf der 9. Schulstufe**; durch **ausreichende Berufsschulzeit** für alle BerufsschülerInnen

Die Polytechnische Schule wird von immer mehr SchülerInnen umgangen und ist nicht mehr klassische Vorbildung vor der Lehre. Künftig sollen alle Ausbildungen der Sekundarstufe II auf derselben Schulstufe im direkten Anschluss an die Sekundarstufe I beginnen und die Schulpflicht erst erfüllt sein, wenn sichergestellt ist, dass mit dem Erreichen des Pflichtschulabschlusses auch wesentliche Bildungsziele erreicht werden. Die schulische Ausbildungszeit von Lehrlingen variiert bei gleicher Lehrdauer erheblich und ist oft zu kurz. Die AK fordert in einem ersten Schritt zumindest die Anpassung, dass alle 3jährigen Lehrberufe ein Ausmaß von mindestens 1260 Unterrichtsstunden beinhalten.

**Förderung von Erst- und Zweitsprache**

Die mangelnde (vor-) schulische Sprachförderung führt dazu, dass Kinder mit einer anderen Erstsprache als Deutsch, aber auch viele mit deutscher Erstsprache hinter ihren Entwicklungsmöglichkeiten zurückbleiben. Ohne sich adäquat ausdrücken zu können ist eine gute schulische Karriere nicht zu machen. Obwohl Mehrsprachigkeit eine wichtige Ressource für den Arbeitsmarkt darstellt, haben ArbeitnehmerInnen oft ungenügende Erst und/oder Zweitsprachenkenntnisse. Alle Kinder sollen einen Rechtsanspruch auf Sprachförderung – falls erforderlich – in Deutsch, mehrsprachige Kinder ab 5 Personen einen Rechtsanspruch auf muttersprachlichen Förderunterricht erhalten. Dazu braucht es kostengünstige und qualitätsgesicherte Erstsprachenkurse in der Erwachsenenbildung.

Formale **Qualifikationen altersunabhängig** und ohne Gebühren erwerben

Die Initiative Erwachsenenbildung soll unbefristet verlängert werden. Die Initiative soll in Zukunft auch das gebührenfreie Nachholen eines Lehrabschlusses und die gebührenfreie Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung umfassen. Besonders ist auch auf die Vermittlung von Basisbildung zu achten, sodass alle Personen Zugang zu den Maßnahmen erhalten können.

**Rechtsanspruch auf betriebliche Weiterbildung** auf alle Beschäftigten ausdehnen.

Nur 3 von 10 ArbeitnehmerInnen werden mit Unterstützung des Betriebes derzeit weitergebildet. Dauerndes Weiterlernen ist mittlerweile grundlegender Bestandteil für alle Berufe. Ein gesetzlich verankerter Anspruch auf insgesamt eine Woche Weiterbildung pro Jahr in der bezahlten Arbeitszeit für alle Beschäftigten soll Zugang zu den jeweils aktuellen Qualifikationen und Kompetenzen sicherstellen.

**Studienbeihilfen erhöhen** und ausbauen sowie Berufs- und Studienwahlorientierung an den Schulen der Sekundarstufe II verpflichtend machen

Derzeit sind MaturantInnen nicht ausreichend auf die Berufs-und Studienwahl vorbereitet. Die Folgen sind Verzögerungen bei der Studien- und Berufswahl, Bildungslaufbahnverluste und ein späterer Einstieg ins Erwerbsleben. Daher soll Berufs-und Bildungswegorientierung an der Sekundarstufe verpflichtend eingerichtet werden. Die Zahl der StipendienbezieherInnen sinkt, obwohl die Studierendenzahlen stark gestiegen sind. Ein Stipendienbezug muss künftig für mehr Personen als bisher möglich sein, die Stipendien müssen ausreichend dotiert sein und Studierende aus ArbeitnehmerInnenfamilien dürfen bei der Einkommensberechnung gegenüber Kindern von Selbständigen oder Landwirten nicht länger benachteiligt werden.

Offensiver **Ausbau der Fachhochschulen** und verbesserte Anrechnung der Vorkenntnisse von AbsolventInnen der berufsbildenden höheren Schulen auf Hochschulebene

Von den derzeit über 50.000 InteressentInnen an Fachhochschulen muss der Großteil abgewiesen werden, weil der Bund nur ca. 16.000 AnfängerInnenplätze finanziert. Ein neuer FH-Plan mit einem offensiven Ausbaukonzept ist ausständig. Um die empfohlene Quote von 40 % FH-Studierenden langfristig zu erreichen, muss der Ausbau in den nächsten Jahren deutlich verstärkt werden. Die AK fordert daher vom Wissenschaftsministerium die rasche Vorlage eines neuen mehrjährigen FH-Plans sowie ein offensives FH-Ausbaukonzept bis 2020.

Handlungsbedarf gibt es bei der Praxis der **Anrechnungen an den Universitäten und Fachhochschulen** von bereits erworbenem Wissen und nachweisbareren Kompetenzen. Für die Studierenden ist Anrechnungspraxis daher nicht transparent und nicht nachvollziehbar und erweckt den Eindruck der Willkürlichkeit. Um die Studiendauer für jene zu reduzieren, die ihre Ausbildung auf tertiärer Ebene facheinschlägig fortsetzen, soll bereits Erlerntes nicht unnötig wiederholt werden müssen. Um dies zu erreichen, sollten bereits nachgewiesene Kenntnisse und Kompetenzen – die zB in der schulischen Ausbildung bereits erworben wurden – auf tertiärer Ebene angerechnet werden.

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Angenommen | Zuweisung | Ablehnung | Einstimmig | Mehrstimmig |